

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und Umweltstandards in Lieferketten gesetzlich verankern – Vorschläge für eine weitere rot-grüne Koalition in Hamburg

Wir als **Hamburger Initiative Lieferkettengesetz** treten für eine Welt ein, in der Unternehmen Menschenrechte achten und Umwelterstörung vermeiden. Die Forderungen, die SPD und Grüne in den Programmen für die Bürgerschaftswahlen in Bezug auf ein Lieferkettengesetz aufgestellt haben, werden von uns befürwortet.

Die **Corona-Krise** führt uns auf dramatische Weise vor Augen, in welchem Maße Transparenz und Sorgfalt in globalen Lieferketten in unser aller Interesse liegen. Gerade in diesen Tagen zeigt sich, wie wenig einige Unternehmen über ihre eigenen Lieferketten wissen. Die Krise wird Unternehmen weltweit dazu zwingen, bessere Systeme zum **Risikomanagement** aufzubauen, die auch in Krisenzeiten Lieferengpässe verhindern. Diese neuen Management-Systeme dürfen sich nicht nur auf Geschäftsrisiken beschränken, sondern müssen auch Menschenrechte und Umweltschutz in den Blick nehmen! Wenn Unternehmen in Folge der Krise ihre Lieferketten umbauen, um Transparenz und Sicherheit zu schaffen, sollten sie neben den ökonomischen auch die menschenrechtlichen und ökologischen Risiken in den Blick nehmen. Die Politik kann diese Chance nutzen und Klarheit für Unternehmen über diese Anforderung schaffen.

Aus Sicht der **Initiative sollte der Koalitionsvertrag folgende sechs Punkte enthalten**, um das Thema menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Umweltstandards in den Lieferketten in der Hamburger Politik und Wirtschaft zu verankern.

Unsere Forderungen zum Thema Sorgfaltspflichten für den Koalitionsvertrag:

1. Wir begrüßen die zukünftige Berichtspflicht der Öffentlichen Unternehmen der Stadt Hamburg gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der DNK als Transparenzstandard erfüllt jedoch laut eigener Auskunft ausschließlich den Teil der Berichtspflichten entsprechend dem Standard der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gemäß der UN Guiding Principles on Business and Human Rights und dem Nationalem Aktionsplan für Menschenrechte. **Die Öffentlichen Unternehmen müssen daher zur Erfüllung des Standards menschenrechtlicher Sorgfalt insgesamt auch die anderen Elemente einführen: eine Risikoanalyse, Maßnahmen zur Minimierung menschenrechtlicher Risiken, einen entsprechenden Beschwerdemechanismus und einen Mechanismus zur Reparatur.**

Hamburger Initiative Lieferkettengesetz:

2. Wir begrüßen die Entwicklung des Nachhaltigkeitsleitfadens für die öffentliche Beschaffung. Dieser sollte ebenfalls die **Sorgfaltspflicht gemäß der UN Guiding Principles on Business and Human Rights und des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte für eine einheitliche Beschaffungsstruktur aufnehmen und verpflichtend machen.**
3. **Öffentliche Unternehmen** sollen **verpflichtet** werden, den zukünftigen **Nachhaltigkeitsleitfaden für ihre Beschaffung** heranzuziehen.
4. **Die öffentliche Beschaffung der Stadt Hamburg muss gemäß der internationalen Standards (UN Guiding Principles on Business and Human Rights und OECD-Leitlinien) durchgeführt werden, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten größtmöglich sicherzustellen.** Allein die Nennung der ILO-Kernarbeitsnormen im Vergabegesetz ist dafür nicht ausreichend.
5. Gemäß den Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen/ Teil A (VOL/A), muss **die Liste der kritischen Warengruppen im Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG), §3a Sozialverträgliche Beschaffung (4) der Vollständigkeit halber um z.B. IT, Lebensmittel und weitere ergänzt** werden. Zudem ist eine Selbsterklärung der Bieter zur Einhaltung der Standards nicht ausreichend.
6. **Der Koalitionsvertrag sollte ein klares Bekenntnis zum Lieferkettengesetz und zum entsprechenden Engagement dafür im Bundesrat** beinhalten. Das sollte insbesondere auch für Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltstandards in der öffentlichen Beschaffung gelten.

Hintergründe und wichtige Argumente für ein Lieferkettengesetz und Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umweltstandards für Unternehmen:

- Das anstehende Gesetz soll es ermöglichen, Unternehmen, die in Deutschland geschäftstätig sind, haftbar zu machen, für Menschenrechtsverletzungen, die durch eine Missachtung ihrer Sorgfaltspflichten entstanden sind.
- Die bisherige Praxis zeigt, dass **freiwillige Unternehmensversprechen keine annehmbaren Resultate** bringen und Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards in den Lieferketten deutscher Unternehmen weit verbreitet sind.

Hamburger Initiative Lieferkettengesetz:

- Eine grundlegende Ursache für Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards in globalen Lieferketten ist die große Marktmacht global agierender Konzerne, die zu einem „**race to the bottom**“ bei den globalen Zulieferern führt.
- Ohne eine gesetzliche Regelung haben derzeit diejenigen Unternehmen einen **Wettbewerbsvorteil, die Menschenrechte und Umweltstandards** in ihren Lieferketten **ignorieren**. Viele verantwortungsvoll wirtschaftende Unternehmen sind in dieser Struktur benachteiligt und befürworten daher ein Lieferkettengesetz (laut einer aktuellen Studie der EU-Kommission zwei Drittel aller befragten Unternehmen). Denn auch sie haben ein Interesse daran, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit für alle gelten – sie argumentieren, dass Unternehmen, die sich für die Einhaltung von Menschenrechten in ihren Lieferketten einsetzen, nicht länger Wettbewerbsnachteile haben dürfen, sondern es **rechtssichere Standards für alle** geben soll.
- So wie große Unternehmen **in der Lage** sind, die Einhaltung von **Qualitätsstandards in ihren globalen Lieferketten** sicherzustellen, so sind sie auch in der Lage – wenn sie dazu verpflichtet werden – erfolgreich auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards hinzuwirken. Da die Verpflichtung für alle Unternehmen gelten soll, die in Deutschland geschäftstätig sind, wird sie nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen.

Pressekontakt:

Dr. Thomas Dürmeier
Geschäftsführender Vorstand Goliathwatch /
Hamburger Initiative Lieferkettengesetz
E-Mail: duermeier@goliathwatch.de
Telefon: 0177-428 29 25

Julia Sievers
Agrar Koordination/
Hamburger Initiative Lieferkettengesetz
Email: julia.sievers@agrarkoordination.de
Telefon: 040 – 600 617 26

Hamburger Initiative Lieferkettengesetz: